

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 21.01.2019	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrPodein	21.01.2019	I-298-2019
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		04.02.2019	nicht öffentlich
Rat			öffentlich

Bezeichnung:

Satzung über die Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder in der Wahlperiode 2021 bis 2026

Gemäß § 46 Abs. 4 NKomVG kann in Gemeinden mit mehr als 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode (= 30.04.2020) die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder um 2, 4 oder 6 verringert werden; dabei darf die Zahl von 20 Ratsmitglieder jedoch nicht unterschritten werden.

Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Rates.

Die Zahl der Ratsmitglieder in der Gemeinde Wangerland beträgt derzeit 24 (aktuell rd. 9.300 Einwohner/innen). Durch die o. g. Satzung besteht nach § 46 Abs. 4 NKomVG die Möglichkeit, die Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder auf 22 oder 20 zu reduzieren. Eine Verringerung der Anzahl der Ratsmitglieder würde sich im Hinblick auf die zu gewährende Entschädigung nach der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Wangerland finanziell positiv auswirken. Je reduziertem Ratsmandat könnten rund 2.200,00 €/ Jahr eingespart werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die beigefügte Satzung mit einer Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder in der Gemeinde Wangerland um 4 auf dann 20 Ratsmandate zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung über die Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder in der Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.26 wird beschlossen.

Anlagen:

Satzungsentwurf